

Die Faktizität der Geltung: Gerechtigkeit im sozialpolitischen Umbau-Diskurs

Vobruba, Georg

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vobruba, G. (1996). Die Faktizität der Geltung: Gerechtigkeit im sozialpolitischen Umbau-Diskurs. In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 963-975). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140227>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Faktizität der Geltung

Gerechtigkeit im sozialpolitischen Umbau-Diskurs

Georg Vobruba

I. Einleitung

Die politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussionen über Gerechtigkeit in der Sozialpolitik haben sich in letzter Zeit intensiviert. Allerdings weisen diese Diskussionen einen bemerkenswerten normativ-präskriptiven Bias auf. Die überwiegende Zahl der Diskussionsbeiträge bemüht sich um den Ausweis normativer Maßstäbe; sei es als Kritik der gegenwärtigen sozialpolitische Praxis, sei es als Argument für Reformvorschläge zur Sozialpolitik. Dabei werden die folgenden Fragen übergangen: 1. Lassen sich mit wissenschaftlichen Mitteln Gerechtigkeitsnormen entwickeln? Und können solche Gerechtigkeitsnormen ein höheres Maß an Verbindlichkeit gegenüber »sonstigen« Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft haben? 2. In welcher Weise können Gerechtigkeitsvorstellungen für die Gestaltung von Sozialpolitik tatsächlich von Belang sein? Erstere ist eine theoretische Frage. Mit ihr wird über den Stellenwert der letzteren, der empirischen Frage, entschieden.

II. Das Dilemma der Moral-Philosophie

Zu den wenigen kaum bestrittenen Hintergrundgewißheiten der Soziologie zählt, daß der Übergang von traditionellen zu modernen Gesellschaften einen epochalen Wandel darstellt. Die Rede ist von einer »Umstellung« von einem hierarchischen zu einer polyzentrischen Gesellschaft; vom »Ende der Metaphysik« (Topitsch); vom Übergang von »Wertorientierung zu Interessenverfolgung« (Habermas). Solche Diagnosen werden häufig gestellt. Seltener wird analysiert, worin dieser Wandel im Kern besteht: Es handelt sich dabei um den wissenssozio-

logisch analysierbaren Abbau der absolutistischen Struktur von traditionellen Weltbildern, in deren Rahmen alles, Sein und Sollen, als Emanation aus einem absolut gesetzten Bezugspunkt erklärt wurde (vgl. Dux 1976: 109; Dux 1994: 213 f.). Rorty kommt mit seinem Begriff des »abschließenden Vokabulars« diesem Gedanken am nächsten. »Es ist ›abschließend‹ (final) insofern, als dem Nutzer keine Zuflucht zu nicht-zirkulären Argumenten mehr bleibt, wenn der Wert seiner Worte angezweifelt wird.« (Rorty 1993: 127) Aus wissenssoziologischer Perspektive ist leicht zu sehen, worum es hier geht: Mit dem Abbau traditionaler Weltbilder verliert der absolute Bezugspunkt seine selbstverständliche Erklärungskraft. Unbefragbare Überzeugungen sind in der Moderne nur noch als private Idiosynkrasien denkbar. Noch seltener wird die Konsequenz beachtet, die sich daraus ergibt: Auf der Grundlage der Denkmöglichkeiten in der Moderne ist mit einer unhintergehbaren Pluralität von normativen Überzeugungen zu rechnen, ohne irgendeine Möglichkeit, durch Hierarchisierung Konflikte zwischen ihnen in einem praxisrelevanten Sinn lösbar zu machen.

Damit erhebt sich das Problem, welchen Status philosophische Ausführungen haben können, die sich bemühen, Geltung zu begründen. Das Problem wird in der Philosophie zwar gesehen, aber, wenn ich recht sehe, nicht ausreichend radikal behandelt. Zwar weiß man, daß sich nach dem Ende traditionaler Weltbilder Moral nicht mehr als göttliche Schöpfung verstehen läßt. Erst wurde der Ursprung von Moral aus der Transzendenz gelöst, die Idee, sie sei aus einem Ursprung zu begründen, aber beibehalten. Dann verlor sich die Idee des Ursprungs, das Verfahren der Begründung aber blieb. Damit wurde aus der Schöpferrolle Gottes die Autorenrolle der Philosophie. Rawls etwa meint, daß seine »beiden Gerechtigkeitsgrundsätze einen archimedischen Punkt bilden für die Beurteilung bestehender Institutionen wie auch der von ihnen erzeugten Bedürfnisse und Strebungen.« (Rawls 1979: 565) Man hat also aus der Einsicht, daß Moral nicht gefunden, sondern erfunden wird, einen halbherzigen Schluß gezogen: Das begründungstheoretische Verfahren wurde von der Metaphysik abgezogen, aber nicht verabschiedet (vgl. Holz 1993: 246 ff.). Vielmehr hat die Philosophie die Last begründungstheoretischer Konstitution von Geltung übernommen. Aus der praktischen Überforderung, die das für die Philosophie bringen muß, resultiert Enttäuschung, die sich unter anderem in dem Bild von der »Eule der Minerva« manifestiert. Nach dem Ende der Verbindlichkeit traditionaler Weltbilder steht Moral-Philosophie vor einem Dilemma: Entweder sie beharrt in irgendeinem Sinn auf ihrer Autorenrolle – dann stellt sich die Frage, woher die Geltung der von ihr erfundenen Normen kommt. Oder sie löst die Geltungs-Frage durch den Verweis darauf, daß die Philosophen nichts anderes erfinden, als die in der Praxis wirkenden Akteure; daß ihre Moral-Sätze gelten,

weil sie mit denen in der Praxis vorgefundenen deckungsgleich sind (vgl. Walzer 1990: 14) – dann steht die Autorenrolle auf dem Spiel. In dem Bestreben, die unhaltbare philosophische Begründungsposition aufzugeben, das Phänomen Moral aber doch nicht ganz der Praxis zu überantworten, ist der Versuch gemacht worden, die philosophischen Geltungsbegründungen nicht auf tatsächliche, sondern auf virtuelle moralgenerierende Kontexte in der Gesellschaft: die ideale Kommunikationsgemeinschaft (Habermas) oder die vor dem Schleier des Nichtwissens Verhandelnden (Rawls 1979: 159f.) zu stützen. Aber diese Konstruktionen lösen das Dilemma nicht, da in den virtuellen Kontext schon all das als Annahme gepackt werden muß, was als Geltung erst zu begründen wäre.

An die Stelle des undurchführbar gewordenen Projekts einer begründungstheoretischen Fundierung von Moral sollte die konstitutionstheoretische Untersuchung der Bedingungen von Moralüberzeugungen, so wie sie in der Praxis vorzufinden sind, treten.

»In den meisten Fällen verfügen wir nämlich bereits über die moralischen Grundsätze, die uns die Philosophen mitteilen.« (Walzer 1990: 14) Walzers Hinweis wird hier nicht als Legitimation für die einschlägige Philosophie genommen. Vielmehr werden »alltägliche moralische Haltungen wie auch Moraltheorien selbst als Fälle behandelt.« (Sutter 1990: 19) Derart wird Moral-Philosophie zum Gegenstand einer moralfreien soziologischen Moraltheorie. Einen aktiven Anteil an diesem Projekt kann die Philosophie darin haben, daß sie dafür eine ausgearbeitete Heuristik bereitstellt. Es mag sein, daß dies – gemessen am beeindruckenden Aufwand der Moral-Philosophie – wenig ist (vgl. Habermas 1992: 85). Aber ich vermag nicht zu sehen, wie angesichts moderner dezentrierter Weltbilder ein weitergehender Anspruch von Moral-Philosophie praktisch eingelöst werden könnte. Auf »Geltung« aber muß die Moral-Philosophie bestehen, wenn sie sich selbst noch irgendwie ernst nehmen will. Denn unverbindlich postulieren kann jede(r); an aufgestellten und nicht befolgten Normen herrscht heute wirklich kein Mangel. Sozialpolitisch relevante Gerechtigkeits-Normen können Gegenstand soziologischer Untersuchungen, nicht aber deren Ergebnis sein. Geltung steht nicht über, sondern ist eine Frage von Faktizität.

III. Gerechtigkeit als politisches Thema

Wenn wir Gerechtigkeitsvorstellungen als empirische Phänomene ins Auge fassen, dann erfassen wir zweierlei. Zum einen können wir registrieren, daß bestimmte Themen überhaupt unter Gerechtigkeitsaspekten thematisiert werden.

Und zum anderen können wir unterschiedlich ausformulierte Inhalte von Gerechtigkeitsvorstellungen erfassen. Die empirische Gerechtigkeitsforschung hat es also sowohl mit der Frage zu tun, ob und warum »Gerechtigkeit« Thema ist, als auch, welche Inhalte mit der Thematisierung von »Gerechtigkeit« transportiert werden.

Die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme und deren (angeblicher) Lösung in terms von »Gerechtigkeit« boomt (vgl. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland o.J.; Social Justice 1994; Akademie für Sozialarbeit und Sozialpolitik 1994; Meyer 1994). Die Diskussion über »Gerechtigkeit« unterliegt offensichtlich Konjunkturen, die verbunden mit dem Themenzyklus von »Gemeinschaft« verlaufen (vgl. Vobruba 1994: 39 ff.). Die politische Verwendung des terms »Gerechtigkeit« signalisiert die Überschreitung der Grenzen, welche von »technischer« Rationalität und dem Wirken von anonymen systemischen Funktionszusammenhängen in der Gesellschaft gezogen sind. Darum ist »Gerechtigkeit« eher ein Oppositionsterminus (vgl. SPD o.J.); darum wird vor Überforderungen der Politik durch Erwartungen, die mit der Gerechtigkeits-Rhetorik geweckt werden, gewarnt (vgl. Lepenies 1994). Woher hat »Gerechtigkeit« das Potential, Politik zu überfordern? Die Schwierigkeiten mit »Gerechtigkeit« verweisen darauf, daß der Bruch mit der absolutistischen Struktur des Denkens in der Praxis noch nicht ausgestanden ist: »Der Bedarf, Positionen zu gesellschaftspolitischen Problemlagen über moralische Argumentationen zu verhandeln und abzusichern, ist nach wie vor enorm, er läßt sich aber nicht mehr abdecken.« (Sutter 1990a: 82) Der Begriff, immer noch mit traditionellen Konnotationen behaftet, ist im Zuge des Abbaus absolutistischer Weltbilder ins Private gerückt und damit zu einem wichtigen Bestandteil des »abschließenden Vokabulars« (Rorty 1993: 127) geworden. Etwa so: »Gerechtigkeit fordert, daß jedem sein Recht zuteil wird.« (Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland o.J.: 49) Ihre Verankerung im privatisierten Absoluten ist der Grund, warum mit der Forderung nach Gerechtigkeit eine Überforderung der Politik droht.

Aufschwünge der Thematiken »Gemeinschaft« und »Gerechtigkeit« folgen auf Phasen der Enttäuschung und Skepsis gegenüber den »anonymen« Mechanismen von Systemintegration, Politik und Markt. Und sie reagieren auf die Wahrnehmung sozialer Desintegration, für die – in unterschiedlichen Ausprägungen – mangelhaftes gesellschaftliches Engagement und »übertriebener Individualismus« verantwortlich gemacht werden. »Gemeinschaft« und »Gerechtigkeit« als Rezepte zur Sozialintegration konvergieren in ihrer Wendung gegen individuelle Interessenverfolgung. In beiden Begriffen steckt die Aufforderung, Probleme sozialer Integration in die intentionale Bearbeitung der Subjekte zu

übertragen. Eine Position, die auf »Gerechtigkeit« in gesellschaftsgestaltender Absicht rekurriert, bietet sich also vor allem für jene an, die zwar einerseits Skepsis gegenüber »anonymen« gesellschaftlichen Regulierungsinstanzen hegen, die aber andererseits die gesellschaftliche Entwicklung nicht so ohne weiteres »dem Markt« überlassen wollen.

Wie zwingend die Themenkonjunktur von »Gerechtigkeit« ist, kann man schließlich daran erkennen, daß die Gerechtigkeitsrhetorik auch Positionen eines konventionellen konservativen Wirtschaftsliberalismus mit erfaßt (vgl. Bertelsmann Stiftung u. a. 1994), ohne diesen Positionen substantiell irgend etwas hinzuzufügen.

Zu dieser generellen Disposition zur Thematisierung von »Gerechtigkeit« kommt im Falle von Sozialpolitik noch Folgendes:

In der sozialversicherungsrechtlichen Konstruktion der Sozialpolitik steckt bedeutend viel mehr an politischen Setzungen, als die geläufigen Interpretationen von Sozialversicherung explizit machen (vgl. Nullmeier/Vobruba 1995): in der notwendigerweise politischen Festsetzung der Prozent-Zahl, entsprechend der Arbeitsmarkt-Einkommen in Sozial-Einkommen übersetzt werden. Es greift hier also die Logik der Tauschgerechtigkeit viel weniger sicher, als allgemein angenommen. Daher kann sich die Sozialversicherungs-Konstruktion der legitimatorischen Kraft des Arbeitsmarkts nur solange bedienen, wie die in der Sozialversicherungskonstruktion steckenden politischen Setzungen weitgehend unbemerkt bleiben. Damit hängt gelingende Legitimation der Sozialversicherung davon ab, ob der Rechtfertigungsbedarf, welcher der politischen Setzung inhärent ist, virulent wird.

Drei Entwicklungen machen es immer wahrscheinlicher, daß diese Transmissions-Regeln zunehmend als politische Setzungen erkannt werden; daß sie zum Gegenstand von Ansprüchen und Auseinandersetzungen werden; und daß sie damit unter Rechtfertigungsdruck geraten. Zum einen: Immer häufigere politische Änderungen der Prozent-Sätze; und zwar unmittelbar bei der Transmissions-Regel, aber auch mittelbar bei den geforderten Beitragsleistungen zur Sozialversicherung. Weiters: Das Splitten des Prozent-Satzes nach Bedarfs Gesichtspunkten (mit/ohne Kinder/n). Schließlich: Das Aussetzen des Mechanismus' der Transformation aus »übergeordneten« politischen Erwägungen. Für die Aktualisierung von Gerechtigkeitsfragen ist von entscheidender Bedeutung, daß sich Veränderungen der Auszahlungen nur über Veränderungen der Transmissionsregel oder über Aussetzen des Transmissionsmechanismus bewerkstelligen lassen. Da solche Veränderungen nicht zu umgehen sind, sind also sichtbare politische Setzungen mit tendentiell politisierendem Effekt auch nicht zu umgehen.

Das aber läßt eine zunehmend intensive öffentliche Auseinandersetzung um die Begründung der Höhe der Sozialversicherungsleistungen erwarten. In der Konstruktion der Sozialversicherungen steckt Potential zu ihrer Politisierung unter Gerechtigkeitsaspekten.

Auf die Frage nach den Ursachen dafür, daß sozialpolitische Probleme als Gerechtigkeitsprobleme thematisiert werden, gibt es also zwei ineinandergreifende Antworten: Zum einen erleben wir gegenwärtig zugleich mit einer Abwendung von »Gesellschaft und Politik« eine Themenkonjunktur von »Gemeinschaft und Gerechtigkeit«. Und zum anderen aktualisieren sich zunehmend Politisierungspotentiale in der Sozialversicherungskonstruktion der sozialen Sicherung.

Damit komme ich zum zweiten Aspekt, zur Untersuchung der Inhalte von Gerechtigkeitsvorstellungen.

IV. Produktivistische Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit

In einer soziologischen konstitutionstheoretischen Perspektive wird »die normativistische Frage nach der Gültigkeit normativer Urteile durch die Frage nach der Erklärung ihrer Existenz« (Holz 1990: 139) ersetzt. Das bedeutet, daß man die praktischen Gerechtigkeitskalküle aus den realen Kontexten, in denen sie angestellt werden, rekonstruieren muß.

Die vorliegenden empirischen Untersuchungen zu Gerechtigkeitsvorstellungen sind statisch oder komparativ statisch angelegt (vgl. z. B. Haller 1988; Kelley/Evans 1993; Wegener/Liebig 1993). Das heißt, sie fragen nach stichtagsbezogenen Beurteilungen von Verteilungszuständen. Verteilungskonstellationen weisen aber eine erhebliche Dynamik auf. Sie verändern sich in der Zeit. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß die Akteure das nicht wissen und dieses Wissen nicht in ihre Gerechtigkeitsurteile integrieren. Es ist darum zu vermuten, daß diese Gerechtigkeitskalküle wesentlich von den Perzeptionen der Dynamik der eigenen Einkommenslage bestimmt werden. Es gibt aber keine Untersuchung, die berücksichtigt, daß die Betroffenen selbst Entwicklungen in einem weiteren Zeithorizont ins Auge fassen und als Ganze unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten beurteilen können. Das ist ein erheblicher Mangel. Denn aus der neueren dynamischen Armuts- und Ungleichheitsforschung kann man lernen, daß stichtagsbezogen idente Einkommenslagen von den Einkommensbezieher in einem weiteren Zeithorizont und höchst unterschiedlich gesehen werden. Es ist ein großer Unterschied, ob man seine Situation als in absehbarer Zukunft

unverändert (schlecht) oder als vorübergehend verschlechtert, aber mit der Aussicht auf Verbesserung, interpretiert (vgl. Buhr 1995; Leisering/Mädje o. S. 903ff. – mit dem zusätzlichen Aspekt, daß die gegenwärtige Verschlechterung der eigenen Lage möglicherweise Voraussetzung für deren spätere Verbesserung ist. Es können also auch Erwartungen zukünftiger Entwicklungen in Gerechtigkeitskalküle mit einbezogen werden. Meine Vermutung ist, daß in der Praxis Gerechtigkeitserwägungen in weiteren Zeithorizonten angestellt werden. Sicher aber ist, daß bei der Präsentation sozialpolitischer Umbau-Konzepte solche Gerechtigkeitserwägungen in weiteren Zeithorizonten angesprochen werden. Genau diese sind darum als Gegenstand soziologischer Gerechtigkeitsforschung interessant.

Für die weitere Untersuchung unterscheide ich zwei Arten von Gerechtigkeitsvorstellungen: Produktivistische Gerechtigkeit (Positivsummen-Gerechtigkeit) und Verteilungsgerechtigkeit (Nullsummen-Gerechtigkeit). Unter »Verteilungsgerechtigkeit« verstehe ich jene Konzepte, in denen es um Umverteilungen entsprechend irgendwelchen Gerechtigkeitsvorstellungen bei insgesamt gegebenem Verteilungsvolumen geht. Solche Gerechtigkeitsvorstellungen beziehen sich auf Zustände in Zeitpunkten. Unter »produktivistischer Gerechtigkeit« verstehe ich Konzepte, in denen Verteilungszustände unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen auf das Verteilungsvolumen beurteilt werden. Das schließt Entwicklungen und daher die Berücksichtigung von Zeithorizonten ein. Meine These ist, daß Konzepte »produktivistischer Gerechtigkeit« die Diskussion um den »Umbau des Sozialstaats« dominieren; und daß Vorstellungen von »Verteilungsgerechtigkeit« nur eine Nebenrolle spielen: Sie definieren obere und untere Toleranzgrenzen für den Einsatz produktivistischer Gerechtigkeits-Konzepte. Ich muß darum zuerst die »produktivistische Gerechtigkeit« und dann die »Verteilungsgerechtigkeit« untersuchen.

Im Grunde sind zwei Argumentationen zum längerfristigen Zusammenhang von Sozialpolitik und Verteilungsvolumen denkbar: (1) Steigerungen des Einsatzes von Sozialpolitik vergrößern das Verteilungsvolumen. Das ist die Quintessenz des (weniger einflußreichen) Diskurses über den »wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik« (vgl. Vobruba 1991: 49 ff.). Der Versuch einer politisch-strategischen Wendung dieses Arguments erfolgt mit der Interpretation von »Sozialpolitik als Standortfaktor«, sowie mit dem Versuch der Etablierung der Deutung, daß Gerechtigkeit selbst ökonomisch effizienzsteigern wirkt. So kommt der britische »Report of the Commission on Social Justice« (1994: 19) zu der »conclusion, that social justice is not simply a moral ideal but an economic necessity.«

(2) Reduktionen des Einsatzes von Sozialpolitik vergrößern das Verteilungsvolumen. Das ist das gegenwärtig dominierende Argumentationsmuster zum

»Umbau des Sozialstaats« (vgl. BDA 1994). Beiden Versionen liegt dieselbe Logik des Gerechtigkeitskalküls zugrunde: Es geht um die Abwägung zwischen gegenwärtigem Einsatz und zukünftigem Ertrag; im einen Fall um den Einsatz zusätzlicher sozialpolitischer Mittel, der sich später, eben als »wirtschaftlicher Wert der Sozialpolitik«, lohnt; im anderen Fall um Verzicht auf soziale Sicherungsleistungen, die sich, vermittelt über die »Entlastung der Wirtschaft«, später lohnen. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die politisch weiter verbreitete letztgenannte Version des Arguments.

V. Gerechtigkeit und Interesseninterdependenzen

Mit der Auflösung traditionaler Weltbilder wurde soziales Anspruchsverhalten aus traditionellen normativen Bindungen gelöst. Damit wird Interessenverfolgung zum Normalfall moderner Handlungsorientierung. Darauf beruht die politische Attraktivität produktivistischer Gerechtigkeitskonzepte. Denn Verteilungszustände werden in diesen Konzepten nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Mittel zur Realisierung der Interessen aller. Ein Beispiel: »Vor dem Hintergrund der schon heute übermäßigen Sozialkostenbelastung sowie der veränderten weltwirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen sind im Bereich der sozialen Sicherung durchgreifende Reformen unumgänglich. Ein Hauptziel jeder Reform muß dabei sein, den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten, d.h. – im Interesse aller Beteiligten – die Personalzusatzkosten zu senken sowie die Belastung der Einkommen mit Zwangsabgaben zu vermindern.« (BDA 1994: 10) An die Stelle der Frage nach der Universalisierbarkeit von Normen treten Untersuchungen der Bedingungen der strategischen Nutzbarkeit der Interdependenz von Interessen (vgl. Vobruba 1991) in der Wirtschaftspolitik, im Verbändewesen, in der Sozialpolitik. Sehr klar findet sich dieses Argumentationsmuster im Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates. Ausgegangen wird davon, daß die Grenzen der Belastbarkeit der Ökonomie im Zuge der Wiedervereinigung überschritten wurden, und daß der Staatsanteil am BSP darum reduziert werden muß. »In einem Programm zum Abbau der Staatsausgaben dürfen grundsätzlich auch die Transferausgaben nicht fehlen. Schon quantitativ spielt dieser Ausgabenblock eine so dominierende Rolle, daß dieser Bereich aus den Konsolidierungsbemühungen nicht ausgeklammert bleiben kann.« (SVR 1993/94: 216) Das bringt zwar Einschränkungen für die von Sparmaßnahmen Betroffenen mit sich, doch sind diese Einschränkungen vorübergehend, da es sich dabei um Investitionen in das Funktionieren der Ökonomie handelt, was

mittelfristig »allen« zugute kommt. »Unbequemlichkeiten, vielfach auch Härten, können den Bürgern nicht erspart werden; aber zugleich eröffnen sich damit Perspektiven für Erhaltung und Mehrung von Wohlstand und Lebensqualität im ganzen Land.« (SVR 1993/94: 197) Kurzfristig sind also sozialpolitische Maßnahmen erforderlich, die unter dem Gesichtspunkt von Verteilungsgerechtigkeit unerwünscht sein mögen. Aber diese Ungerechtigkeit wird aufgelöst, wenn – mittelfristig – das Konzept produktivistischer Gerechtigkeit aufgeht: »Erst wenn es gelingt, die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft wieder zu beleben und den Aufbau in den neuen Bundesländern voranzubringen, werden sich auch die Verteilungsspielräume wieder vergrößern.« (SVR 1993/94: 216)

Übrigens: Es ist kaum zu übersehen, daß diese Lesart des Jahresgutachtens von Rawls' »Theorie der Gerechtigkeit« inspiriert ist. In der Tat glaube ich, daß dieser philosophische Gerechtigkeitsentwurf ein gut brauchbares heuristisches Muster für die Untersuchung einer politisch belangvollen Argumentation abgibt. Denn Rawls' Konstruktion stellt auf Interessenkalküle in Zeithorizonten ab. Aber – um die Differenz zwischen dem philosophischen und dem soziologischen Blick auf Gerechtigkeit noch einmal deutlich zu machen: Wollte man das präsumptive Ergebnis des vom Sachverständigenrat anvisierten Umbauprojekts »ungerecht« nennen, dann nicht deshalb, weil es irgendwelchen von Rawls entwickelten Gerechtigkeitskriterien nicht entspricht. »Ungerecht« kann das Ergebnis vielmehr nur in dem Sinne genannt werden, daß es von den Betroffenen nicht als ausreichend gerecht angesehen wird.

Das führt zur Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Wie ist ihr Verhältnis zur produktivistischen Gerechtigkeit? Zum einen: Das Konzept produktivistischer Gerechtigkeit nimmt erst einmal mehr Ungleichheit, einseitig verteilte Lasten, inkauf. Meine Vermutung ist, daß nicht jede beliebige Verteilungssituation als Voraussetzung späterer Verbesserungen der Lage »aller« akzeptiert wird. Vielmehr nehme ich an, daß es Grenzen gibt, jenseits derer man nicht einmal vorübergehend den Ärmsten weitere Verschlechterungen zumuten und den Reichen weitere Verbesserungen zukommen lassen will. Und zum anderen: Erst recht werden Maßstäbe von »Verteilungsgerechtigkeit« Anwendung finden, wenn sich herausstellt, daß das Konzept produktivistischer Gerechtigkeit nicht aufgeht. Sobald dies der Fall ist, wird das damit verbundene umwegige Kalkül suspendiert und der Gerechtigkeitsdiskurs von der Positivsummen-Interpretation auf die Nullsummen-Interpretation umgestellt.

Also: Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit markieren Grenzen für Maßnahmen im Namen produktivistischer Gerechtigkeit. Scheitern Konzepte produktivistischer Gerechtigkeit, so treten Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit an ihre Stelle.

Mit Argumenten nach dem Muster produktivistischer Gerechtigkeit werden zwei Erfolgskriterien formuliert, an denen sich Politik messen lassen muß: (1) Der Erfolg für »alle« muß sich in einem überschaubaren Zeithorizont einstellen. (2) Der Erfolg muß sich tatsächlich für »alle« einstellen; also auch (insbesondere) für jene, die die Hauptlast der Konsolidierung tragen müssen.

Ad (1): Was findet sich im Jahresgutachten zum Zusammenhang von »Verzicht jetzt« und »Ertrag später«? Die Ausführungen dazu bleiben vage. »Der Anstieg der Arbeitslosigkeit läßt sich, jedenfalls nach den Erfahrungen der letzten beiden Rezessionen, im Konjunkturaufschwung nur begrenzt zurückführen. Die Hoffnungen richten sich deshalb auf einen längerfristigen Wachstumsprozeß.« (SVR 1993/94: 24)

Ad (2): Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten entscheidend ist die Frage, ob tatsächlich jene, die die Last der Anpassung jetzt zu tragen haben, später zu den Gewinnern zählen. Da der Sachverständigenrat auf das Einbeziehen der Sozialleistungen in die Konsolidierung ausdrücklich Wert legt, kann man davon ausgehen, daß die Einschränkungen vor allem die Bezieher von Arbeitslosengeld und Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt betreffen. Werden diese Gruppen zu den späteren Gewinnern zählen? Das ist zweifelhaft. Denn ebenso möglich wie ein nachhaltiges Durchschlagen des Aufschwungs auf den Arbeitsmarkt sind Umverteilungsprozesse von den Arbeitslosen zu den Arbeitenden. Dieses Politik-Muster wird vom Sachverständigenrat so skizziert: »Dem Verzicht auf bestimmte Sozialleistungen oder andere Vorteile steht gegenüber, daß eine Senkung von Lohnnebenkosten den Arbeitnehmern auch nützt, weil sie den Spielraum erweitert, innerhalb dessen Lohnerhöhungen ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen möglich sind.« (SVR 1993/94: 17) Das heißt: Den Beziehern von Sozialleistungen werden Verzichte abverlangt, die Früchte des – damit – bewirkten Aufschwungs ernten die Beschäftigten.

VI. Schluß

Die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis der Bevölkerung zum Sozialstaat ist leicht zu beantworten: Der Sozialstaat genießt (in der Bundesrepublik wie auch anderswo) ein hohes Maß an Akzeptanz. Sie speist sich aus den folgenden Legitimationsquellen: Zum einen aus der legitimationsstiftenden Wirkung des Arbeitsmarktes, an der das System sozialer Sicherung via Äquivalenzprinzip partizipiert; und zum anderen an der normativen Kraft des Faktischen – die Entwicklung der Vorstellungen des legitimen Ausmaßes an Staatstätigkeit folgt der

Entwicklung des tatsächlich wahrgenommenen Ausmaßes an Staatstätigkeit (vgl. Roller 1992: 115). Die Zustimmung bezieht sich insbesondere auf die Funktion des Sozialstaats, Einkommen zu sichern. Damit einher geht eine breite Zustimmung zu Einkommensungleichheit. Dissens gibt es allerdings über das Ausmaß an legitim angesehener Ungleichheit der Einkommen. Aus den zahlreichen empirischen Untersuchungen entsteht der Eindruck, daß sich aus der Fülle divergierender Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft ein Korridor konstituiert (vgl. Pioch/Vobruba 1995). Es gibt Vorstellungen von illegitim hohem Einkommen, und es gibt Vorstellungen von Armutslagen, deren Behebung jedenfalls sozialpolitische Aufgabe des Staates ist. Dabei scheint es, daß die Gerechtigkeitsvorstellungen, die gegen zu hohe Einkommen stehen, eher folgenlos bleiben können als jene, die gegen zu niedrige Einkommen stehen: Es werden eher Maßnahmen für die Armen als gegen die Reichen befürwortet. Wenn diese Vermutungen zutreffen, dann sind sozialpolitische Maßnahmen, deren Verteilungskonsequenzen innerhalb des Korridors bleiben, als gerechtigkeits-indifferent anzusehen. Entsprechend läßt sich der Bereich innerhalb des Korridors als ein Raum politischer Möglichkeiten auffassen. Die entscheidende Frage ist nun, ob es gelingt, politische Konzepte, die von produktivistischer Gerechtigkeit angeleitet sind, in dem gegebenen Korridor unterzubringen.

Ich sehe keine Möglichkeit, diesen Korridor ohne eine eigene direkt darauf gerichtete empirische Untersuchung präzise zu bestimmen. Das wird jene enttäuschen, die noch den aus begründungstheoretischer Tradition herrührenden Eindeutigkeitsanspruch vertreten. Und es ist für jene mißlich, die sich von der empirischen Gerechtigkeitsforschung Handlungsanleitungen für politische Steuerung erwarten. Hier geht es aber nicht darum, politische Steuerung zum »Umbau des Sozialstaats« anzuleiten, sondern den Zusammenhang von Gerechtigkeitsproblematik und politischer Steuerung zu klären.

Dazu abschließend.

Im Rahmen der Logik produktivistischer Gerechtigkeit ist es individuell rational, in die Gestaltung der Zukunft der Gesellschaft zu investieren. Dies ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Absicherung des staatlichen Steuerungsspielraums. Somit besteht unter Steuerungsgesichtspunkten ein staatliches Interesse an der Etablierung und Absicherung von produktivistischen Gerechtigkeitskonzepten. Aus staatlicher Steuerungsperspektive ist unklar, wo die Korridorbegrenzung ist. Sie »auszutesten« ist riskant, weil die Positiv-Summen-Deutung der Gesellschaft, die Bereitschaft, sich auf produktivistische Gerechtigkeits-Kalküle einzulassen, dadurch irreversibel zerstört werden kann. Daher ist vorsichtiges staatliches Agieren beim »Umbau des Sozialstaats« weiterhin wahrscheinlich.

Literatur

- Akademie für Sozialarbeit und Sozialpolitik e.V. (Hg.), Soziale Gerechtigkeit. Lebensbewältigung in der Konkurrenzgesellschaft. Bielefeld 1994.
- BDA (1994), Sozialstaat vor dem Umbau. Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit sichern. (Hgg. von der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände). Köln.
- Bertelsmann Stiftung/Heinz Nixdorf Stiftung/Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.) (1994), Markt und Moral. Das ethische Fundament der Sozialen Marktwirtschaft. Gütersloh.
- Buhr, Petra (1995), Dynamik von Armut. Opladen.
- Dux, Günter (1976), Strukturwandel der Legitimation. Freiburg, München.
- Dux, Günter (1994), Die ontogenetische und historische Entwicklung des Geistes. In: Günter Dux, Ulrich Wenzel (Hg.), Der Prozeß der Geistesgeschichte. Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen (1992), Faktizität und Geltung. Frankfurt a. M.
- Haller, Max (1989), Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Ergebnisse vergleichender Umfragenforschung zu Ungleichheitsvorstellungen. In: Max Haller u.a. (Hg.): Kultur und Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Holz, Klaus (1990), Kritik nach der »Moderne«. In: Klaus Holz (Hg.): Soziologie zwischen Moderne und Postmoderne. Gießen.
- Holz, Klaus (1993), Historisierung der Gesellschaftstheorie. Pfaffenweiler.
- Kelley, Jonathan/M.D.R. Evans (1993), The Legitimation of Inequality: Occupational Earnings in Nine Nations. In: American Journal of Sociology 1993: 75-125.
- Lepenes, Wolf (1994), »Wäre ich König, so wäre ich gerecht.« Gerechtigkeit. Ein Schlüsselbegriff in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart. In: Leo Montada (Hg.), Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt a. M., New York.
- Meyer, Heinz-Werner (Hg.) (1994), Sozial gerecht teilen – ökologisch umsteuern? Köln.
- Nullmeier, Frank/Georg Vobruba (1995), Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs. In: Diether Döring u.a., Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Marburg.
- Pioch, Roswitha/Georg Vobruba (1995), Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. In: Diether Döring u.a., Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Marburg.
- Rawls, John 1979. Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.
- Roller, Edeltraud (1992), Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Opladen.
- Rorty, Richard (1993), Kontingenz, Ironie und Solidarität. Frankfurt a. M.
- SPD Parteivorstand (o.J.), Die Zukunft gestalten. Sozialpolitisches Programm der SPD. Bonn.
- Sutter, Tilmann (1990), Moral aus der Perspektive der Amoral. Pfaffenweiler.
- Sutter, Tilmann (1990a), Die Entzauberung der postkonventionellen Moral. In: Klaus Holz (Hg.), Soziologie zwischen Moderne und Postmoderne. Gießen.
- Vobruba, Georg (1991), Jenseits der sozialen Fragen. Frankfurt a. M.
- Vobruba, Georg (1994), Gemeinschaft ohne Moral. Wien.
- Walzer, Michael (1990), Kritik und Gemeinsinn. Berlin.

- Wegener, Bernd/Stefan Liebig (1993), Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit.
In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1993: 668-690.
- Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1994), Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen. (Hgg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Hannover, Bonn.